



AMTSBLATT

DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 29

Nummer 11

Datum 27.03.2019

INHALTSVERZEICHNIS

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 12 **Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungsmaßnahmen der Stadt Leichlingen**

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Rickert - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es kann an der Bekanntmachungstafel am Rathaus jederzeit eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht auf der städtischen Homepage www.leichlingen.de - Rat und Verwaltung - Amtliche Bekanntmachungen- die Möglichkeit das Amtsblatt einzusehen und auszudrucken.



12

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungsmaßnahmen der Stadt Leichlingen gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Leichlingen beschloss in seiner Sitzung am 13.07.2017 die Aufstellung

des Bebauungsplans Nr. A 22 „Nördlich Bergerhof“.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

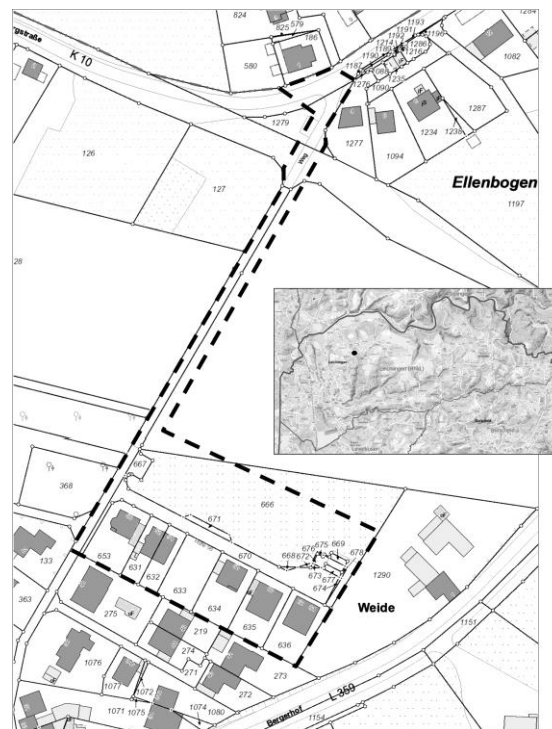


Abbildung: Darstellung des Geltungsbereichs

Planungsziel dieses Bebauungsplans ist die städtebaulich geordnete Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebiets. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Leichlingen ist dieser Bereich sowohl als Wohnbaufläche gem. § 5 (2) 1 BauGB sowie als Fläche für die Landwirtschaft gem. § 5 (9a) BauGB dargestellt.

Zu der frühzeitigen Erörterung der Planung werden alle Interessierten am

**Donnerstag, 04.04.2019 um 18:00 Uhr
in den großen Sitzungssaal des Rathauses,
Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen**

herzlich eingeladen.

Leichlingen, den 27.03.2019

gez.
Frank Steffes
Bürgermeister